



EINRICHTUNGSKONZEPT

DEUTSCHES ROTES KREUZ
DÖTZKEN KiTa Olpe gGmbH
DRK-Kindertageseinrichtung Peppaburg
Zur Wilhelmshöhe 1a
57368 Lennestadt
Tel.: 02721 6090562
E-Mail: peppaburg@drk-doe-olpe.org

PROFILBILD UNSERER
EINRICHTUNG

7 GRUNDSÄTZE

DEUTSCHES ROTES
KREUZ

MENSCHLICHKEIT

UNPARTEILICHKEIT

NEUTRALITÄT

UNABHÄNGIGKEIT

FREIWILLIGKEIT

EINHEIT

UNIVERSALITÄT

Inhaltsverzeichnis

1.LEITBILD UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNG	4
2. RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1 Trägerschaft	6
2.2 Erreichbarkeit des Trägers	6
2.3 Leitung Kinder- und Jugendhilfe	6
2.4 Lage der Kindertageseinrichtung mit dem Einzugsgebiet	7
2.5 Räumlichkeiten der Einrichtung	7
2.6 Personalbedingungen	8
2.7 Pädagogische Gruppenbereiche	9
2.8 Rechtliche Grundlagen Bilden, Erziehen und Betreuen	9
2.9 Aufsichtspflicht	11
2.10 Profil der Einrichtung	11
2.11 Zusammenarbeit mit dem Träger	12
3. BESCHREIBUNG DER INHALTLICH – FACHLICHEN AUSRICHTUNG DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	13
3.1 Inklusion	13
3.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	15
3.3 Berücksichtigung der Besonderheit der Altersstufe 1-3 Jahren	16
3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	17
3.4.1 Bildungsbereiche	18
3.4.2 Sprachliche Bildung	22
3.4.3 Beobachten und Dokumentieren	23
3.5 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung	24
3.5.1 Gesundheitsförderung	24
3.5.2 Ernährung	25
3.5.3 Sexualpädagogische Ausrichtung	26
3.6 Gesellschaftliche Teilhabe	27
3.6.1 Kinderrechte	27
3.6.2 Gesellschaftliche Beteiligung/ Partizipation	29
3.6.3 Umgang mit Konsequenzen/Disziplinarmaßnahmen	30
3.6.4 Beschwerde	32

3.7 Schutzauftrag	33
3.8 Buch- und Aktenführung	34
3.9 Datenschutz	36
3.10 Qualitätssicherung- und Entwicklung	38
3.11 Teamarbeit und Teamentwicklung	39
3.12 Leitung	40
3.13 Literatur	42

1. Leitbild unserer Kindertageseinrichtung

Unser Handeln ist bestimmt durch die 7 Grundsätze des DRK

Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit

Die pädagogische Arbeit und unser Handeln sind geprägt vom Grundsatz der Menschlichkeit. Der Menschenwürde eines jeden Kindes und Erwachsenen ist Achtung zu verschaffen. Wir begleiten und unterstützen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten. Eigenschaften wie Rücksicht, Achtsamkeit, Empathie, Respekt und Toleranz bringen die Menschlichkeit zum Ausdruck. Unsere Kindertageseinrichtung bietet den Ort diese Eigenschaften im Verständnis gegenüber anderen zu entwickeln.

Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

Die Haltung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist bestimmt durch den Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander in der Einrichtung. Wir betreuen, bilden und erziehen alle Kinder und unterscheiden nicht nach Nationalität, Herkunft, ethischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sozialer Stellung oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Die pädagogischen Fachkräfte stellen sich also „auf alle Kinder individuell ein, damit die Umsetzung des Rechts aller Kinder auf Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleistet werden kann. Der Inklusionsbegriff basiert folglich auf einem Paradigmenwechsel: Nicht mehr die einzelnen Kinder müssen sich an die Strukturen und Angebote der Einrichtungen anpassen, sondern diese richten sich am individuellen Bedarf jedes Kindes aus.“

(Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2015 (2), S. 22 ff)

Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Um Vertrauen zu bilden, Konfliktlösungen zu erarbeiten und Vermittlungsversuche zu initiieren bedarf es einer neutralen Position aller pädagogischen Fachkräfte, Perspektiven aller Parteien werden wahrgenommen, um zwischen ihnen zu vermitteln. Durch eine bewertungsfreie Position fördern wir die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und legen somit die Grundlage für eine Vertrauensbasis. Durch ein vorbildliches Handeln bestätigen wir, dass alle Kinder und Erwachsenen ernst genommen werden.

Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Für unsere pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern möchten wir den Grundsatz der Unabhängigkeit besser mit dem Begriff der Eigenständigkeit ersetzen, da die Kinder in der Einrichtung, aufgrund der nötigen Zuwendungen nicht vollkommen unabhängig sein können. Durch selbstbestimmtes Lernen unterstützen und begleiten wir die Kinder in der Entwicklung ihrer Eigenständigkeit und ermöglichen ihnen so später zu einer unabhängigen Persönlichkeit zu werden. Voraussetzung hierfür ist die in der Konzeption verankerte Partizipation und die Beteiligung der Kinder an ihren Rechten.

Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Um die Entwicklung der Hilfsbereitschaft und Kooperation der Kinder zu fördern, schaffen wir eine Kultur, in der es möglich ist in der Gemeinschaft sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung ist bewusst, dass die Kinder unter Berücksichtigung des Mitentscheidens und des Mithandelns, ein Recht auf Beteiligung haben.

Gerne laden wir die Eltern ein, sich in unserer Einrichtung zu engagieren.

Einheit

Wir arbeiten im DRK zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

Wir sind ein Team und eine Einrichtung die zusammenhalten. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und wenn möglich, die Kinder mit einbezogen. In der pädagogischen Arbeit bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsatz der Einheit, dass für unsere Einrichtung ein einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde liegt. Die Einrichtungsstruktur, die Kooperation im Team, mit den Eltern und dem Träger bilden eine Gemeinschaft.

Die Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuz sind gut miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus erster Hand.

Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

In unserer Einrichtung schaffen wir eine Willkommenskultur und bemühen uns Barrieren zu überwinden. Das setzt im Team voraus, sich für die Lebensbedingungen, Kulturen und Gesellschaften anderer Menschen zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung ein.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Trägerschaft

Die DRK Dötzen Kita Olpe gGmbH ist eine Einzelgesellschaft des DRK Kreisverbandes Olpe e.V.

Im Rahmen seiner vielfältigen Aufgaben ist der Bereich Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Träger von 4 Einrichtungen.

2.2 Erreichbarkeit des Trägers

Deutsches Rotes Kreuz

DRK- Kreisverband Olpe e.V. und DRK- Dötzen KiTa Olpe gGmbH

Geschäftsführer

Herr

Torsten Tillmann

Hauptmanns Garten 9a

57462 Olpe

Nordrhein-Westfalen

Telefon: 02761 / 96480

Fax: 02761 / 964830

Internet: [DRK Deutsches Rotes Kreuz KV Olpe](#)

2.3 Leitung Kinder- und Jugendhilfe

Ansprechpartner

Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen

DRK- Kreisverband Olpe e.V. und DRK- Dötzen KiTa gGmbH

Abteilungsleitung Kinder und Jugendhilfe

Frau

Julia Balve

Hauptmanns Garten 9a

57462 Olpe

Telefon: 02761 / 964831

2.4 Lage der Kindertageseinrichtung mit dem Einzugsgebiet

Unsere neue und freistehende Kindertageseinrichtung in Grevenbrück, glänzt mit großzügigen Räumen zum Wohlfühlen, einem neu gestalteten Außengelände, eingebettet in ein ruhiges Wohnumfeld und wachsender Nachbarschaft vor der Tür. Unser Motto „Mit allen Sinnen lernen“ wird in dieser schönen Lage auf besondere Weise lebendig. Das umliegende Naherholungsgebiet, mit einem angrenzenden „Veischede- Park“, bietet den Kindern jede Menge Möglichkeiten, Erfahrungen mit der Natur und Umwelt zu machen. Hier ist ein toller Raum zum Forschen und Experimentieren.

Durch den stetigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 bzw. 2 Jahren, ist die Betreuungslage, trotz zwei bestehender Kindertageseinrichtungen im Ort, nicht ausreichend.

Mit der Neueröffnung unserer Einrichtung können wir dem Rechtsanspruch junger Familien auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nachkommen und ihre Kinder betreuen, bilden und erziehen. Die Peppaburg öffnet sich den Familien aus umliegenden Gemeinden, um diesen einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu bieten.

2.5 Räumlichkeiten der Einrichtung

Verteilt auf zwei Etagen der Einrichtung, können die Kinder durch das Konzept der Gruppenpädagogik Geborgenheit und zugleich Freiheit auf insgesamt 600 qm Fläche erleben.

Ein lichtdurchflutetes Foyer im Erdgeschoss bildet den Mittelpunkt der Kindertagesstätte.

Von hier aus, durch die Garderobe der Kinder gehend, gelangt man in einen der drei Gruppenräume in der Einrichtung. Großzügig und hell gestaltet sich dieser Gruppenraum mit bodentiefen Eckfenstern, einem ebenso hellen, aber kleinerem Nebenraum und einem Schlafraum. Gegenüber dem Schlafraum befindet sich ein Waschraum mit Wickeltisch (integriert mit Duschwanne), 2 Kindertoiletten und 4 Waschmöglichkeiten zum Reinigen der Hände.

Folgende Räume sind ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht:

Eine Küche, ein Vorratsraum, ein Personalraum, verschiedene Technikräume, 1 behindertengerechtes WC, 1 Personaltoilette mit Dusche, 2 Abstellräume und ein Büro.

Der multifunktionale Mehrzweckraum, ebenfalls im Erdgeschoss, bietet Platz für Bewegungsbaustellen, Nutzung für mögliche Therapiestunden, Elternversammlungen und andere Aktivitäten. Um Materialien zu lagern, ist diesem Raum ein weiterer Abstellraum angeschlossen.

Über eine Treppe im Foyer oder durch einen Aufzug gelangen Eltern mit ihren Kindern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, barrierefrei, in das Obergeschoss der Einrichtung.

Hier lässt ein Panoramafenster, mit integrierter Sitzbank, helles Tageslicht in eine Galerie. Ein gemütlicher Platz zum Verweilen und um den Blick nach draußen zu genießen.

Von der Galerie gelangt man nach rechts oder links durch je eine Garderobe in die zwei Gruppenräume im Obergeschoss. Den Gruppenräumen sind, wie auch im Erdgeschoss, je ein Nebenraum, ein Schlafraum und ein Wickelraum mit Kinder WC angeschlossen. Eine Personaltoilette sowie zwei weitere Abstellräume sind in der ersten Etage vorhanden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es möglich mit den Kindern über zwei Außentreppe das Außenspielgelände im Erdgeschoss zu erreichen.

Eine Panoramaterrasse, welche im Obergeschoss das Dach des darunterliegenden Mehrzweckraumes bildet, ist durch eine Zuwegung über die Galerie sowie die Außentreppe zu nutzen.

Auf einem großzügigen Außengelände befinden sich verschiedene Spielgeräte und Bereiche, die dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechen.

Die spezielle Gestaltung der Räumlichkeiten für Kinder unter 3 Jahren sind in der Konzeption „Kinder unter 3“ zu lesen.

2.6 Personalbedingungen

2.6.1. Personeller Mindestbedarf

Unser personeller Mindestbedarf ist im Sinne der aktuellen Personalverordnung gedeckt.

In der personellen Mindestausstattung sind die Leitungsstunden erfasst und werden umgesetzt. Aufgrund unserer Betriebserlaubnis (3x Gruppenform 2) arbeiten ausschließlich Fachkräfte in unserer Einrichtung. Darüber hinaus ist eine Hauswirtschaftskraft angestellt, die die Kinder in vielen Bereichen der Nahrungszubereitung einbezieht.

Die Einrichtung bietet Praktikanten und Praktikantinnen die Möglichkeit ihr Anerkennungsjahr zu absolvieren und in den Beruf der Erzieherin und Erzieher zu schnuppern.

2.6.2. Professionen in der Einrichtung

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch Fachkräfte mit folgenden Weiterbildungen aus:

- Fachkraft für Kleinkindpädagogik
Diese unterstützt die Fachkräfte in allen Fragen um die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren. Besonders im Bereich der Eingewöhnung und Schlafphasen. Unsere Fachkraft für Kleinkindpädagogik hat ihr Wissen in der Konzeption U3 eingebracht.

- Präventionsfachkraft
Durch unsere Präventionsfachkraft, die maßgeblich an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt ist, nehmen wir die Möglichkeit wahr, in unseren Teamsitzungen speziell über Nähe und Distanz zu Kindern zu sprechen, was es heißt die Rechte der Kinder zu achten und sie in ihrer Vielfalt zu unterstützen.
Weiterhin ist es ihre Aufgabe das Team für das Thema „sexualisierte Gewalt in Einrichtungen“ zu sensibilisieren.
Zur Aufgabe der Präventionsfachkraft gehört auch, darauf zu achten, dass alle MA die „Präventionsschulung von sexualisierter Gewalt“ und die wiederkehrenden Vertiefungsschulungen dazu besuchen.
- Fachwirt/in für Erziehungswesen (Leitung)
- Heilerziehungspflegerin
- Kinderkrankenschwester mit dem Schwerpunkt der ambulanten Pflege

2.6.3. Besondere Zuständigkeiten

Die Peppaburg verfügt über qualifizierte Sicherheitsbeauftragte. Diese sind dafür zuständig, stets auf die Sicherheit der MA am Arbeitsplatz und auf die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung zu achten, aufgetretene Mängel zu dokumentieren, an die Leitung weiterzugeben und deren Behebung zu kontrollieren. Alle MA sind in der „Ersten Hilfe“ geschult und können ein Kind erstversorgen. Die Erstbelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz haben alle MA bei Arbeitsbeginn in der Einrichtung vorgelegt oder sind nachträglich geschult worden. Für die Zubereitung der Mahlzeiten unserer Kinder steht uns eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Diese bereitet, soweit es mit den Kindern möglich ist, das tägliche Frühstücksbuffet zu, verteilt das Essen in die entsprechenden Gruppen und bereitet am späten Vormittag das Mittagessen zu. Die Hauswirtschaftskraft ist eigenverantwortlich für die Bestellung des Mittagessens (apetito) und für den Einkauf des Frühstücks.

2.7 Pädagogische Gruppenbereiche

2.7.1. Gruppenformen

Unsere Einrichtung bietet 30 Kindern unter 3 bzw. 2 Jahren einen Betreuungsplatz. Die Kinder werden in 3 Gruppen zu je 10 Kindern betreut. Wir haben in der Peppaburg 3x die Gruppenform 2 mit 25, 35 und 45 vereinbarten Betreuungszeiten in der Woche.

2.8 Rechtliche Grundlagen Bilden, Erziehen und Betreuen

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht. (§22 SGB VIII)

Um die Selbstkompetenzen der Kinder zu erweitern, bieten wir den Kindern viele Anlässe ihre eigenen Fähigkeiten in den motorischen, sensorischen, sprachlichen, sozialen, kognitiven und kreativen Bereichen zu fördern. Ihrer Entwicklung entsprechend, leiten wir die Kinder dazu an. Um der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder Platz und Raum zu geben, schaffen wir aber auch, im Rahmen einer verantwortlichen Erziehung, Freiräume, die ohne eine ständige Überwachung der Kinder stattfindet.

2.9 Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist grundsätzlich Sache der Eltern (§1631 BGB). Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages wird sie für die jeweilige Betreuungszeit durch das pädagogische Personal übernommen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht bei Ankunft des Kindes zu Beginn der Öffnungszeiten mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der pädagogischen Fachkraft. Die Aufsichtspflicht des Personals endet dann, wenn das Kind von der pädagogischen Fachkraft an die Abholberechtigten übergeben wird. Auf den Wegen zwischen der Tageseinrichtung und dem häuslichen Bereich sind die Eltern aufsichtspflichtig.

Das Personal hat die Verpflichtung, das Kind in die Aufsicht der Erziehungsberechtigten zu übergeben oder an von ihnen benannte autorisierte Personen. Umgekehrt sollte das Kind von den Eltern morgens an den betreffenden Mitarbeitenden übergeben werden. Holen die Eltern ihr Kind nicht ab, sind die Mitarbeitenden der Einrichtung verpflichtet, ggf. auch auf spät kommende Eltern zu warten, anzurufen oder zu veranlassen, dass eine andere berechtigte Person das Kind abholt. Wenn sich Eltern nicht an Vereinbarungen und Regeln halten, ist ein klärendes Gespräch notwendig. Eltern obliegt das Personensorgerecht und daher können sie – wenn nichts Anderes vertraglich festgelegt ist – auch veranlassen, dass ihr Kind den Heimweg allein zurücklegt. Es ist nicht Aufgabe des pädagogischen Personals diese Entscheidung zu überprüfen. Sollte seitens der Mitarbeitenden wegen der Gefährlichkeit des Weges Bedenken bestehen, darf das Kind nicht in eine Gefahrensituation entlassen werden. Ein Gespräch mit den Eltern führt in der Regel zu einer Klärung. (Sichere Kita UK NRW)

2.10 Profil der Einrichtung

Pädagogischer Ansatz der Einrichtung

Ausgerichtet an das Lernen über reale Situationen sollen die Kinder durch die Pädagogik des Situationsansatzes entsprechend gefördert werden. Ziel dieser pädagogischen Ausrichtung ist es, die Kinder zu selbstständigem Handeln zu erziehen, eigene Kräfte zu entwickeln und sich selbst zu achten (Ich- Kompetenz). Die Kinder sollen befähigt werden Kritik zu äußern und annehmen zu können, um ihre Sozialkompetenzen auszubauen. Dabei stehen die Wünsche und Bedürfnisse unter der Berücksichtigung der Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Offenheit, Wertschätzung, Toleranz, Beobachtung und Bedürfnisorientierung bestimmen die Gestaltung des Tages. Dazu ist es notwendig, gerade bei Kindern unter drei Jahren eine enge Bindung zu den Erziehungsberechtigten aufzubauen, um über die Lebensweltorientierung des Kindes informiert zu sein. Dabei spielt aber die gegenseitige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche aller in der Einrichtung eine große Rolle.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Aufgabe, stets neue Situationen zu schaffen, mit denen die Kinder gefördert werden können. Insgesamt soll der Situationsansatz einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der sozialen Kompetenz leisten. Die Kinder wachsen mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte zu respektvollen und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft heran. Zugleich entwickeln sie ein stabiles Selbstvertrauen.

2.11 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der DRK-Träger übernimmt eine große Verantwortung für unsere Einrichtung. Dies umfasst die pädagogische Arbeit als auch die Qualität in unserem Haus. Viele Verwaltungsaufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des Trägers. Durch die Umsetzung seiner Aufgaben hat er Einfluss auf die Struktur der pädagogischen Arbeit und muss über besondere Situationen in der Einrichtung informiert werden. Aus diesem Grund ist eine qualitativ hochwertige und enge Zusammenarbeit zwischen dem DRK-Träger und der Einrichtungsleitung unabdingbar. Regelmäßig, mindestens vier x jährlich findet ein Träger/ Leitungstreffen statt. Daran nehmen der Träger (Herr Tillmann und Frau Balve) sowie alle DRK-Kindertageseinrichtungsleitungen teil. Die Teilnehmer treffen sich dazu beim Kreisverband in Rhode. Es werden Informationen zwischen dem Träger und den Leitungen ausgetauscht und ein Bericht aus jeder Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Leitungen. Protokolle werden von den Sitzungen erfasst und sehr zeitnah an alle Teilnehmer weitergegeben. Bei Problemen im Team, die sich untereinander nicht lösen lassen, Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit zwischen den Eltern und der Einrichtung ist unsere Fachberatung, Frau Julia Balve, stets eine Ansprechpartnerin, die vermittelnd die Parteien unterstützt. Diese ist telefonisch beim Kreisverband oder auch über die Leitung der Einrichtung privat zu erreichen. Einmal im Monat findet zusätzlich ein Austausch zwischen unserer Fachberatung Frau Balve und den Leitungen statt. Hier ist Platz zum Wissensaustausch wie z.B. die Handhabung Kita Plus. Darüber hinaus bietet das Treffen Möglichkeiten zum kollegialen Austausch. Bei nicht planbaren personellen Ausfällen, wo wir eine Betreuung nicht mehr gewährleisten können, ist direkt die Ansprechpartnerin Frau Balve zu kontaktieren. Diese überlegt mit der Leitung ein weiteres Vorgehen. Eventuell wird kurzfristig eine Notgruppe installiert.

Im Anhang befindet sich ein Notfallplan zur personellen Unterbesetzung im Team.

3. Beschreibung der inhaltlich – fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

3.1 Inklusion

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz Artikel 3)

Die Förderung des Zusammenlebens aller Kinder mit ihren Familien aus den unterschiedlichen Lebenssituationen ist für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und den Träger selbstverständlich. Inklusion beschreibt eine Pädagogik der Vielfalt, welche sich an den Ressourcen eines jeden Kindes orientiert. Das bedeutet, dass kein Kind wegen seiner individuellen Besonderheiten, sozialer, ethnischer oder kultureller Differenzen unterschiedlich behandelt oder ausgeschlossen wird. Alle Kinder sollen im Kita- Alltag mit der Diversität der Gesellschaft konfrontiert werden und auf diese Weise den Umgang mit unterschiedlichen Menschen kennenlernen.

In unserer Kindertageseinrichtung schaffen wir einen Lebensraum, der Kindern Vielfalt, Geborgenheit, Vertrauen und Wohlbefinden ermöglicht. Die Kinder sollen im Tagesablauf erfahren, dass alle Menschen gleich und dennoch verschieden sind. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit voneinander zu lernen und sich in ihrer gegenseitigen Vielfalt zu erleben.

Unsere pädagogische Arbeit ist so ausgelegt, dass eine aktive und uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder an Angeboten möglich ist. Wir schaffen eine Lernumgebung, welche eine Chancengleichheit für alle garantiert. Auf das Festlegen von Lernzielen wird bewusst verzichtet, um jedem Kind die Zeit zu schenken die es auf seine Weise benötigt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, inklusive Prozesse in der Kindertageseinrichtung zu gestalten. Ihre Haltung, ihre Interventionen im Gruppenalltag und ihre Kenntnisse sind entscheidend für die Umsetzung von Inklusion. Durch die Strukturierung des Gruppenalltags und die Gestaltung der Lernumgebung, schaffen sie die Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse. Die Realisierung von Inklusion kann nur im Team gelingen. Fachkräfte benötigen somit in besonderer Weise die Kompetenz, mit anderen Beteiligten zu kooperieren und zu reflektieren. (KiTaFT Nowack 2013)

Merkmale von Inklusion:

Merkmale von Inklusion, die in fachlichen Veröffentlichungen (vgl. Sulzer & Wagner 2011; Kron et al. 2010) übereinstimmend genannt werden, sind:

- Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe an hochwertiger Bildung, unabhängig von religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Sozialökonomischer Situation und weiteren individuellen Voraussetzungen.

- Vielfalt in der Gruppe wird als Normalfall angesehen und als Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse genutzt.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder sind Ausgangspunkt für Lernprozesse und für individuelle Förderung in sozialer Gemeinschaft.
- Kinder mit besonderen Gefährdungen für ihre Entwicklung und ihre Teilhabe bedürfen der besonderen Beachtung und Unterstützung.
- In allen Bereichen des Bildungssystems, einschließlich der frühkindlichen Bildung, finden strukturelle und inhaltliche Anpassungen statt.
- Barrieren, welche die Teilhabe von Kindern an Bildungsprozessen behindern, werden abgebaut.

Für unser pädagogisches Handeln im Alltag bedeutet dies:

- Wir treten bereits vor der Aufnahme der Kinder und während der Eingewöhnung in einen engen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit entsprechenden Fachleuten.
- Aus der Beobachtung heraus zu erkennen, welche Impulse und Unterstützung jedes einzelne Kind benötigt.
- Dafür zu sorgen, dass stets verlässliche Bezugspersonen die Kinder in ihren Gruppen, beim Schlafen und Essen begleiten.
- Das bei der Gestaltung der Räume auf klare Strukturen zu achten ist, die den Kindern Sicherheit vermitteln und sich fortlaufend auf ein inklusives Leben einstellt.
- Das feste Abläufe und Rituale am Tag immer wiederkehren, wie das Begrüßungsritual, das Frühstück, der Morgenkreis, das Mittagessen und das Schlafen bzw. Ruhen.
- Abläufe, Angebote und Aktionen so zu gestalten und vorzubereiten, dass alle Kinder teilhaben können. (Waldausflüge, Spaziergänge, der Besuch im Ort...)
- Zu erkennen, wann Kinder eine Phase des Rückzuges und Entspannen benötigen, um ihnen dann in den Nebenräumen dazu Gelegenheit geben.
- Allen Kindern die Verfügbarkeit von Spielzeug und Material zu gewährleisten.
- Spielmaterial und Fotos anbieten, auf denen die eigenen äußeren Merkmale der Kinder wiederzufinden sind, wie dunkle Hautfarbe, Kinder mit Brille usw.
- Aktionsecken so zu gestalten, dass sie nicht geschlechterspezifisch sind. Neutrale Farben werden verwendet.
- Unsere Haltung und Arbeit wiederkehrend im Team zu evaluieren, um daraus zu analysieren, wie wir inklusive Prozesse verändern oder verbessern können.
- Dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kontakte für Therapeuten, Frühförderstellen bekannt sind, um diese Beratungssysteme in Bezug auf den Teilhabeprozess des Kindes zu integrieren.

Aufgaben einer möglichen internen Fallmanagerin, des internen Fallmanagers:

- Ein enger Austausch und gegebenenfalls die Begleitung der Erziehungsberechtigten gestaltet sich fortwährend der gesamten Betreuungszeit der Kinder in der Einrichtung

- Das Erstellen von Förderplänen für die entsprechenden Kinder
- Das Führen der Dokumente in der Einrichtung
- Kooperation mit der regionalen Fallmanagerin, dem regionalen Fallmanager.

3.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Das Bildungsdreieck in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Indem pädagogische Fachkräfte und Eltern gemeinsam mit dem Kind dessen individuelle Bildungsbiografie gestalten, entsteht eine Art Bildungsdreieck. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt der Bemühungen. Deshalb ist es wichtig, dass sich seine Bezugspersonen gegenseitig anerkennen und vertrauen. Die Eltern sind dabei die Experten für ihr Kind im Speziellen. Erzieherinnen und Erzieher sind dagegen die Experten für die kindliche Entwicklung und Bildung im Allgemeinen. Auch das Kind selbst ist als Gestalterin und Gestalter seiner eigenen Bildung anzuerkennen, da es eigenaktiv lernt. In diesem Sinne ist eine Partnerschaft anzustreben, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung als wichtige Lernorte für das Kind begreifen.

Abgesehen davon, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft für die Bildung und Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist, ist sie auch gesetzlich verankert. Laut SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen und sie an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kita zu beteiligen. Obwohl dies meist im auch Interesse der Eltern liegt, nehmen Eltern doch als Privatpersonen aus freiwilliger Entscheidung an kooperativen Prozessen teil. Im Gegensatz dazu hat das pädagogische Personal die professionelle Verpflichtung, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu stärken. Das heißt, die Fachkraft in ihrer Berufsrolle trägt die Verantwortung für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Schließlich ist sie verantwortlich für die Qualität der pädagogischen Arbeit – und damit auch für das Wachstum der konstruktiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. (QIK für mehr Qualität in Kitas)

Wir sind uns über die Wichtigkeit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung bewusst. Durch die Erziehungspartnerschaft kann eine Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Lernerfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten gefördert werden.

Bereits einige Monate vor Beginn der Aufnahme der Kinder in unsere Einrichtung finden erste Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt:

- Die erste Kontaktaufnahme bei der Anmeldung
- Der Informationsnachmittag für die „neuen Eltern“ nach Betreuungsvertrags Zusage
- Ein intensives Erstgespräch über alle wichtigen Belange des Kindes und seines Umfeldes

Während der gesamten Zeit, die die Kinder in unserer Einrichtung verbringen finden einmal jährlich, rund um den Geburtstag des Kindes, Entwicklungsgespräche statt. Grundlage des Gespräches ist die Bildungsdokumentation (Portfolio) und GABIP ein ganzheitliches Bildungsdokumentationsverfahren anhand dessen wir Entwicklungsberichte erstellen.

Termine dazu werden frühzeitig mit den Eltern vereinbart.

Wir sind offen für Tür und Angelgespräche und laden herzlich zu Hospitationen im pädagogischen Alltag ein.

Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten unsere willkommenen Gäste und sind eingeladen uns bei Festen und ähnlichen Veranstaltung zu unterstützen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Bildung eines Elternbeirates, welcher von den Erziehungsberechtigten auf der Elternversammlung gewählt wird. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Gremium. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Erziehungsberechtigten der Kinder, den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und dem Träger. Über wichtige Entscheidungen ist der Elternbeirat zu informieren oder anzuhören.

Mindestens einmal im Jahr versammelt sich der Elternbeirat im „Rat der Tageseinrichtung“.

Ein Mitglied des Elternbeirates hat die Möglichkeit im Jugendamts- Elternbeirat die Interessen der Kindertageseinrichtung im Kreishaus Olpe zu vertreten.

Wir möchten, dass sich ALLE (Kinder, Erziehungsberechtigte, Geschwister, Großeltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Träger etc.) wohl, angenommen und willkommen fühlen und gerne zu uns in die Einrichtung kommen. Infolgedessen legen wir großen Wert auf einen guten Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten der Kinder und dem Team. Wir achten auf eine gelebte Willkommenskultur, die sich schon mit der Begrüßung am Morgen zeigt.

3.3 Berücksichtigung der Besonderheit der Altersstufe 1-3 Jahren

Wir erleben täglich Sensationen, wenn wir uns auf die Kinder einlassen! Es sind Entdeckungen, an die wir uns aus der eigenen Kindheit nicht erinnern können. Wir wissen nur aus den Erzählungen, von Fotos und Filmen unserer Erziehungsberechtigten oder anderer Bezugspersonen, wie wir uns in diesem frühen Alter verhalten haben, wie sich unsere Sprache entwickelt hat. Wir sollten diese Wunder der Entwicklung bei unseren Krippenkindern genießen... (Das Kita Handbuch)

Da in unserer Einrichtung ausschließlich Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden, möchten wir an dieser Stelle auf unsere „**Konzeption Kinder unter DREI**“ hinweisen.

3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen, und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation unterstützen, sich aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive

Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.
(Kinderbildungsgesetz KiBiz)

3.4.1 Bildungsbereiche

1. Bewegung

Geleitet durch ihren eigenen Wach und Schlafrhythmus sind Kleinkinder in ihren Wachphasen ständig in Bewegung. Um unserem Bildungsauftrag nachzukommen, bieten wir den Kindern von Beginn an Räumlichkeiten, in denen sie über Podeste, Stufen, verschiedenen Ebenen, Vertiefungen und Erhebungen ihrer Bewegungsfreude nachkommen können. Darüber hinaus möchten wir die Kinder befähigen, sich über ihre Bewegungen, mit sich selbst, ihren Mitmenschen und den Räumlichen sowie materiellen Gegebenheiten der Umwelt auseinander zu setzen. Über Ihren Körper und die Bewegung gewinnen die Kinder ein stabiles Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

2. Körper, Gesundheit und Ernährung

Dieser Bildungsbereich bietet in Verbindung mit Bewegung große Chancen, Kinder an ein gesundheitsbewusstes Verhalten heranzuführen.

Wir geben den Kindern eine anregungsreiche Umgebung und Materialien, um ihren eigenen Körper wahrzunehmen und kennenzulernen.

Sie entwickeln ihr Selbstkonzept und ihre Identität und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Körpererfahrungen sind besonders für sehr junge Kinder bedeutsam. Sie erfahren ihre Welt mit allen Sinnen, mit ihrem gesamten Körper. Körperlichkeit spielt zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kleinkind eine besondere Rolle: beim Tragen, beim Kuscheln, beim Wickel, beim Trösten, beim Waschen, beim Anziehen oder beim Essen. Wickeln ist mehr als nur die Pflege und Essen ist viel mehr als Nahrungsaufnahme. Für das pädagogische Personal ist es von großer Wichtigkeit hier die Bedürfnisse der Kinder gut zu erfassen, zu deuten und zu erkennen, was die ihnen anvertrauten Kinder möchten und zulassen wollen.

Das Angebot an Essen ist in unserer Einrichtung altersentsprechend und zielt auf eine ausgewogene Ernährung im Alltag hin. (Ernährung in unserer Kindertageseinrichtung)

3. Sprache und Kommunikation

Die Sprachentwicklung des Kindes ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie steht in Zusammenhang mit der Lebenswelt des Kindes, den Beziehungen zu anderen Menschen, der Wahrnehmung und letztendlich mit der ganzheitlichen Entwicklung.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach den Grundsätzen der Alltagsintegrierten Sprachbildung. (siehe Sprachliche Bildung)

4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. In unsere Tageseinrichtung treten die Kinder in sozialen Kontakt mit anderen Lebensstilen, Wertevorstellungen und Kulturen. Wir als pädagogische

Fachkräfte begleiten die Kinder beim Lernen. Wir vermitteln den Kindern ein positives Weltbild, in dem sie sich anderen Kindern und Erwachsenen offen zuwenden. In diesem Prozess begleiten wir die Kinder, in täglichen Alltags- und Spielsituationen. Wir geben ihnen Sicherheit, leisten Hilfestellung und Unterstützung. Die sieben Grundsätze des DRK in unserem Konzeptes beinhalten für uns eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber anderen Kulturen, Lebensstilen und Wertvorstellungen.

5. Musisch-ästhetische Bildung

Neben der Sprache gehören folgende Elemente zum musikalischen Erleben: die Differenzierung des Hörsinns, die Differenzierung der Bewegungserfahrung, das Erfahren von körperlichem Rhythmus und Raumerlebens, das Erleben von Zeit und Tempo. Durch die frühzeitige musikalische Bildung der Kinder ermöglichen wir, dass die Kinder ihre Wahrnehmung, die Bewegung und ihre Emotionen mit allen Sinnen erleben. Frühe musikalische Hörerlebnisse führen zu differenzierten Grundstrukturen im Gehirn hinsichtlich ganzheitlicher Wahrnehmung von Melodie, rhythmischer Gestaltungsmuster und der Ausbildung eines tonalen Systems. Wir bieten unseren Kindern und dem Personal eine Umgebung, die für sie akustisch angenehm ist, um für sie Klänge, Geräusche und Stille hörbar zu machen. Um die Kinder akustisch zu sensibilisieren ist es unsere Aufgabe, darauf zu achten dauerhaften Lärm und ein akustisches Durcheinander zu vermeiden.

Musik ist nichts, was den Kindern erst vermittelt werden muss, vielmehr geht man von der Fähigkeit aus, die die Kinder mit auf die Welt bringen. Durch das Erleben von Musik, wenn möglich, nicht durch technische Medien präsentiert, sondern durch Menschen, die aktiv musizieren ist es uns ein Anliegen die musikalischen Potentiale der Kinder auszubauen. Musikalische Aktivitäten geben den Menschen Stabilität und Sicherheit. Musik löst in fast allen Menschen etwas aus und wenn es wenigstens das Wippen mit dem Fuß oder das Klopfen im Takt ist. Für die Kognition ist die musisch-ästhetische Bildung eine Grundvoraussetzung. Wir geben den Kindern in unserer Tageseinrichtung vielfältige Anlässe und Möglichkeiten ihre Sinne zu entfalten. Dies geschieht durch Matsch- und Tastangebote wie arbeiten mit Ton, Kleister, Schaum, Farben, Lehm, Sand, Naturmaterialien, etc. Durch die aktivierten Körperwahrnehmungen und Verknüpfungen der Sinnesrezeptoren im visuellen, vestibulären, auditiven, olfaktorischen, propriozeptiven und/ oder gustatorischen Bereich bildet sich eine wichtige Basis zur Entwicklung der Kinder. Wie die alltagsintegrierte Sprachbildung, findet die musisch-ästhetische Bildung einen festen Platz in unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit dem Kind. Wir geben den Kindern, in ihrem eigenen Tempo, die Möglichkeit Dinge und Gegenstände jeden Tag aufs Neue zu erforschen und zu entdecken. Dazu bedarf es einem Angebot an Materialien, auf die die Kinder selbständig zugreifen können, aber keine Gefahr für sie bedeuten.

6. Religion und Ethik

Das Umfeld jedes einzelnen Kindes wird in der ein oder anderen Weise von religiösen Themen, Festen, Ritualen, Traditionen und Glaubenszeugnissen geprägt. Mit diesen Erfahrungen aus unterschiedlich kultureller Herkunft kommen die Kinder zu uns in unsere Einrichtung. Zur Tradition und Geschichte unseres Landes gehört das Christentum. Mit der Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern wurden

auch Inhalte aus anderen Weltreligionen ein Thema in unserer Gesellschaft. In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder und Familien unterschiedlicher Religion, Kultur und Herkunft. Achtung und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Religionen beziehen wir in unseren Alltag ein. Die Kinder lernen andere Gewohnheiten, Bräuche und Feste kennen. Verschiedene Feste sind Höhepunkte im Jahresablauf und bereichern den pädagogischen Alltag in der Einrichtung. Sie ermöglichen die Erfahrung von Gemeinschaft und das Bewahren von Traditionen. Wir sind religiös nicht gebunden.

Die verschiedenen Religionsausrichtungen sowie die Ethik befassen sich mit Werten und Normen im gesellschaftlichen Miteinander. Kindern benötigen, um ihre Sozialkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, eine Auseinandersetzung mit diesen Normen und Werten. Wir ermöglichen es den Kindern ethische und religiöse Werte wie Mitgefühl, Gerechtigkeit, Helfen, Teilen, Achtung und Verzeihung zu erfahren, zu erproben und einzuüben. Wir helfen nicht zuletzt den Kindern durch unsere Vorbildfunktion Wertmaßstäbe zu entwickeln und achten dabei jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

7. Mathematische Bildung

Das Mathematische Denken der Kinder ist bereits in ihrer frühen Entwicklung fest verankert. Schon Babys bilden Kategorien, erkennen die Gesamtausdehnung von Gegenständen und können Mengenunterschiede grob abschätzen, wenn sie groß genug sind. Diese Entwicklung ist eine wichtige Basis für das Verständnis der Begriffe „mehr“ oder „weniger“ und eine wichtige Grundlage für das spätere Rechnen. Wir möchten den Kindern spielerisch Formen, Farben, Mengen, Gewichte und Größen vermitteln. Diese finden sich im Alltag der Einrichtung wieder und bieten den Kindern die Möglichkeit zu sammeln, ordnen, vergleichen und zu sortieren. Erste Erfahrungen mit dem Zahlenraum bis 10 sammeln Kinder bereits in ersten Fingerspielen, Liedern und Reimen. Zahlwörter werden immer in derselben Abfolge benannt, die die Kinder zunächst, ohne ihre Bedeutung als Zahlenreihe verstehen. Daran schließt sich die Entdeckung an, dass die Reihenfolge der Zahlen eine Bedeutung hat. Daraus wächst das Verstehen der „Eins- zu- Eins“ Zuordnung. Dieser Prozess benötigt in der kindlichen Entwicklung Zeit und reift bis zum Eintritt in die Schule. Wir vermitteln den Kindern ein Zahlenverständnis, trainieren aber nicht deren Verschriftlichung an.

8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Die Natur ist ein breiter zusammenhängender Bereich von Elementen an denen von Kindern geforscht werden kann und öffnet den Kindern einen wichtigen Zugang zur Welt. Beginnend an ihrem eigenen Körper bis zur Erkundung des Waldes bietet die Natur und die Technik viele Explorationsmöglichkeiten. Bereits Kleinkinder sind in hohem Maße an physikalischen, chemischen und biologischen Vorgängen interessiert. Das Erforschen der Umwelt benötigt menschliche Kreativität und Methodenvielfalt, und es geschieht weitgehend im Spiel, wenn das räumliche Umfeld genügend Anreize dazu bietet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine aktive Rolle einnehmen. Angeleitet und motiviert auf ein Objekt, können wir die Kinder beim Erforschen beobachten und ihnen mögliche offene Fragen beantworten. Zum Beispiel bei der Sinneserfahrung mit Ton und Lehm oder dem Experimentieren mit Wasser im Waschraum. Durch häufige Besuche im Wald oder auf dem

Außenspielgelände geben wir den Kindern vielfältige Anlässe sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen.

9. Ökologische Bildung

Im Vordergrund der ökologischen Bildung steht der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und die Wechselbeziehung von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Kleinkinder sind in einer besonders sensiblen Phase für ihre körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung. Was sich Kinder an grundlegenden Erfahrungen, Werthaltungen und Überzeugungen aneignen, ist prägend dafür, wie sie sich in ihrem weiteren Leben gegenüber ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen verhalten. Wir möchten den Kindern in dieser Phase ihrer Entwicklung einen Zugang zur Nachhaltigkeit anbieten, um sie zu nachhaltigem Handeln zu befähigen und sie für die zukünftigen Herausforderungen in einer globalen Welt stärken.

Dazu benötigen die Kinder Erwachsene als Vorbilder, die ihnen den Umweltschutz nahebringen und praktische Projekte, die in kleinen Schritten an den bewussten Umgang, z.B. mit Wasser, Energie und Abfalltrennung herantreiben.

10. Medien

Sobald Kinder sich aktiv in ihrer Umwelt umsehen, erschließen sich ihnen verschiedenste Medien. Angefangen vom Klassiker, dem ersten, einfachen Bilderbuch bis hin zu den Computern.

Damit sich das Kind spielend und gestaltend entwickeln kann, bieten wir eine anregungsreiche Umgebung mit unterschiedlichen analogen Medien (Bücher, Tischtheater, Handpuppen, CDs, Kamishibai ...).

Diese ermöglicht den Kindern, Wahrnehmungserfahrungen zu machen und mit allen Sinnen aufzunehmen. Darüber hinaus können wir uns der digitalen, interaktiven Medienwelt nicht verschließen, denn die digitalen Medien sind längst Bestandteil der kindlichen Lebenswelten.

Ein ausgewogenes Angebot digitaler Medien kann die vielfältigen Erfahrungsräume der Kinder erweitern, wenn dies in Begleitung des Fachpersonals stattfindet.

Ein erster geeigneter Beteiligungsprozess im Umgang mit den digitalen Medien ist die gemeinsame Erarbeitung der Portfolios. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Fotos am PC auszusuchen oder kurze Filmsequenzen zu erstellen und diese gemeinsam anzuschauen.

Schaubild der 10 Bildungsbereiche:



3.4.2 Sprachliche Bildung

Das familiäre Umfeld ist der erste und wichtigste Ort des Spracherwerbs. Für die gelingende Förderung der Sprachentwicklung eines Kindes ist der Austausch zwischen Eltern und den pädagogischen Kräften über Vorstellungen, Kenntnisse und Beobachtungen zum Spracherwerb des Kindes von entscheidender Bedeutung. Kinder verfügen über Potenziale und Fähigkeiten, die es gemeinsam zu erkennen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln gilt. Die in den letzten Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen zeigen, dass es vor allem eine systematische alltagsintegrierte Sprachbildung ist, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert. Eine sprachanregende Umgebung im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung bietet dafür viele Anlässe.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, sprachliche Bildung möglichst früh zu beginnen und alle Kinder von Beginn an zu erreichen. Sprachbildung und Beobachtung soll integriert im pädagogischen Alltag stattfinden.

Das Land hat in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Landesjugendämtern und der Wissenschaft die fachlichen Grundlagen „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im

Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet. (KiTa. NRW Kompetenz& Vielfalt)

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet für uns, wie der Name schon sagt, eine Förderung der sprachlichen Entwicklung, die in den alltäglichen Tagesablauf eingebettet ist. Es bedarf keiner bestimmten Sprachprogramme, die die Kinder aus ihren Aktivitäten herausholt, sondern das „Tun“ mit den Kindern in Worte zu fassen und zu erkennen, wann der passende Zeitpunkt für ein Gespräch ist, bedeutet für uns eine natürliche Sprachförderung. Uns ist es wichtig, mit den Kindern in ganzen Sätzen zu sprechen, die vom Inhalt ihrem Alter entsprechen. Gegenstände, die die Kinder in ihrer eigenen Sprache benennen, verbessern wir nicht, wiederholen aber in einem vollständigen Satz den Gegenstand in unserer Erwachsenensprache. Beginnen die Kinder erste Worte zu formulieren, ermuntern und motivieren wir die Kinder diese auch im Alltag zu benutzen, was bedeutet, nicht nur auf Gesten der Kinder zu reagieren. Als Beispiel: Kind zeigt immer wieder auf den Trinkbecher, kann aber „Trinken“ deutlich benennen. Dann motivieren wir das Kind, sich sprachlich zu äußern. Grundsätzlich nehmen wir Blickkontakt mit dem Kind auf, wenn wir mit diesem kommunizieren. Unsere Mimik und Gestik unterstützen das Gesagte. Wir verzichten auf Verniedlichungen und Babysprache. Durch tägliche Lieder, Reime, Bilderbücher und Kniereiterspiele ermutigen wir die Kinder erste Wörter zu bilden und sich mitzuteilen.

3.4.3 Beobachten und Dokumentieren

Voraussetzung für eine zielgerichtete Bildungsarbeit und die angemessene Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen ist die systematische Beobachtung und Dokumentation des Kindes durch uns.

Bei vielfältigen Spielanlässen mit anderen oder im Einzelspiel, aber auch bei angeleiteten Angeboten und Aktionen, oder auf dem Spielplatz nehmen wir die verschiedenen Facetten der Kinder in den Blick. Aus diesen Beobachtungen ist es uns möglich, individuell pädagogisch zu Handeln und den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes abzubilden.

Die Dokumentation in unserer Einrichtung basiert auf einer wertfreien, an den Stärken des Kindes orientierten Beobachtung. Das Kind wird mit seinen Interessen und Ressourcen in den Mittelpunkt der Beobachtung gestellt. Es ist maßgeblich, im Sinne der Partizipation, an der Gestaltung seines Portfolios beteiligt. Das Portfolio bildet mit seinen Inhalten wie Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos, Zeichnungen und Aussagen der Kinder, etc. die Grundlage für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Die gemeinsame Gestaltung des Portfolios bietet unzählige Anlässe für Gespräche mit den Kindern. Während der interaktiven Beobachtung, dem gemeinsamen Gestalten der Seiten und dem gemeinsamen Betrachten der Lernerfolge bieten sich unzählige Anlässe zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft.

Die Bildungsdokumentation gehört den Kindern. Diese „verwalten“ ihren Ordner und bestimmen was hineingeheftet wird. Ebenso bestimmen die Kinder auch, wer den Ordner ansehen darf. Hierzu muss das Kind persönlich gefragt werden. Am Ende der KiTa Zeit werden die Portfolio Ordner mit nach Hause genommen. Bei diesen Ordnern handelt es sich nicht um korrekte Vorzeigemodelle, sondern um eine authentische Sammlung der Arbeiten des Kindes.

Während der gesamten Betreuung der Kinder in der Einrichtung stehen die Ordner den Kindern zur Verfügung. Sie werden so aufbewahrt, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit zur Einsicht und angeleiteten Gestaltung haben. Um die Werke der Kinder wertschätzend zu behandeln und vor dem Zerknittern zu schützen benutzen wir Klarsichtfolien.

In allen DRK-Kitas des Kreisverband Olpe wird zudem eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mit GABIP zu jedem Kind angefertigt. GABIP steht für **g**anzheitliches **B**ildungsdokumentations- **P**rogramm. Mit diesem Programm können die pädagogischen Fachkräfte eine kontinuierliche und systematische Beobachtung zu jedem einzelnen Kind verfassen. Dieser Bericht bildet zum Portfolio die zweite Grundlage zum regelmäßigen Elterngespräch.

3.5 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

3.5.1 Gesundheitsförderung

Eine frühzeitige Herausbildung von gesundheitsförderlichem Verhalten, beeinflusst maßgeblich die Einstellungen und die Gewohnheiten auf die spätere Gesundheit. Ziel ist es den Kindern zu vermitteln, ihre Gesundheit zu erhalten und respektvoll mit ihrem Körper umzugehen, um sich wohlfühlen. Das Thema Gesundheit umfasst weit mehr als alltägliche Handlungsweisen, wie Hygiene und Ernährung. Es beinhaltet vielmehr eine präventive und ganzheitliche Gesundheitsbildung, die die Stärkung der Selbstsicherheit, der Befähigung zur Lebenskompetenz und Verantwortungsübernahme für sich und den eigenen Körper einbezieht. (Vgl. Bildungsgrundsätze NRW)

Unsere Einrichtung ist es demnach wichtig, dass wir einen Rahmen schaffen, in dem die individuellen Bedürfnisse von **allen Beteiligten** Raum finden und geachtet werden.

Welche Rahmenbedingungen bieten wir in der Einrichtung als ein Ort der Förderung von Gesundheit:

- | | |
|------------------|---|
| - Wertschätzung: | Jeder ist geachtet und respektiert |
| - Rituale: | Gleichbleibende, regelmäßige Abläufe die Sicherheit geben |
| - Zeit: | Dinge zu tun ohne Stress zu haben |
| - Struktur: | Organisation /Ordnung im Arbeitsumfeld |

-
- | | |
|-----------------------|---|
| - Freiräume: | Möglichkeit zur Entfaltung eigener Kräfte und Ideen |
| - Ko- Konstruktion: | Bestes Lernen durch Zusammenarbeit |
| - Wohlfühlatmosphäre: | Ein Ort, an dem man sich wohl fühlt, wo eine gute Stimmung herrscht |
| - Mitgestaltung: | Zusammen mit anderen etwas gestalten |
| - Elternbeteiligung: | Gemeinsam die Entwicklung der Kinder fördern |
| - Kommunikation: | Wir sprechen miteinander und tauschen uns aus |
| - Balance: | Niemand ist zu sehr belastet |
| - Reflexion: | Eine Grundlage zur offenen und ehrlichen ... Problemlösung |
| - Träger: | Steht hinter uns |
| - Loyalität: | Wir verhalten uns fair und achten einander |
| - Kinderrechte: | Wir schützen die uns anvertrauten Kinder |
| - Professionalität: | Erfahrungen, Kompetenzen und Wissen sind notwendig |
| - Fortbildung: | Sollte jeder die Möglichkeit zu haben |
| - Fachkräfte | Sind unabdingbar |

3.5.2 Ernährung

Neben dem Schlafen und der Körperpflege ist das Essen von existenzieller Bedeutung für die Kinder.

Kinder haben die biologische Grundausstattung, die es ihnen von Geburt an ermöglicht, Nahrung aufzunehmen, zu verarbeiten und zwischen Hunger und Sättigung zu unterscheiden. Darauf tatsächlich zu vertrauen, das ist für viele Erwachsene nicht einfach. Unsere Aufgabe besteht darin, Kindern ein abwechslungsreiches Angebot an Nahrungsmitteln zur Verfügung zu stellen. (vgl. Bildungsräume von A. von der Beek S.130)

Für Kinder unter drei Jahren ist es angebracht, dass sie einen eigenen Essbereich haben. Daher nehmen unsere Kinder ihre Mahlzeiten in den Gruppenräumen ein. Während der Mahlzeiten werden die Kinder von den Fach- und Hauswirtschaftskräften angeleitet und unterstützt. Gefüttert werden nur die Kleinsten, denen es aufgrund ihrer motorischen Entwicklung nicht möglich ist allein mit dem Löffel zu essen. Wir ermutigen die älteren Kinder ihr Essen selbstständig auf ihren Teller zu füllen und stellen ihnen dazu passendes Besteck und Geschirr zur Verfügung, welches nicht zu groß ist. Um ihnen ein Gefühl von Essensmengen auf ihrem Teller zu vermitteln, begleiten wir die Kinder und ermöglichen ihnen das Nachfüllen. Hier ist zu beachten, dass die Kinder erst einmal große Freude am Auffüllen haben und erst später das Verhältnis der Portionen zu ihrem Hunger steht. Wir achten bei den Kindern darauf, dass sie sich ausgewogen ernähren. Sicherlich gibt es manche Lebensmittel, die ihnen nicht schmecken oder welche sie noch nicht kennen. Hier reagieren wir mit Gelassenheit und versuchen die Freude am Essen zu wecken. Was wir nicht vermitteln möchten, dass ständig nur der Nachtisch gegessen und die Hauptspeise verweigert wird. In diesem Falle suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Neben dem Essen ist es uns wichtig, dass die Kinder über den Tag verteilt genügend Flüssigkeiten zu sich nehmen. Dazu bieten wir in regelmäßigen Abständen Mineralwasser und ungesüßten Tee an.

Das Frühstück findet in der Peppaburg in Form eines Buffets statt. Dieses wird gegen eine Pauschale von monatlich 12 € (über die KITA FINO APP) von den Eltern finanziert. Zubereitet wird das Frühstück täglich frisch von einer Hauswirtschaftskraft. Diese bezieht die Kinder in den Einkauf und die Vorbereitungen mit ein. Bevor die Kinder ihr Essen zu sich nehmen, beinhaltet die Zubereitung der Mahlzeit den pädagogischen Aspekt der Sinneswahrnehmung. Hier haben die Kinder bereits die Möglichkeit des Geruchs, Geschmacks- und Tastsinn zu differenzieren. Im Anschluss an die Mahlzeiten werden die Kinder gesäubert.

3.5.3 Sexualpädagogische Ausrichtung

Unsere Peppaburg soll für Mädchen und für Jungen ein Haus sein, indem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und zu nutzen. Jüngere oder unsicherer Kinder werden begleitet und dabei unterstützt, sich die Welt unserer Peppaburg zu erobern.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Die Kinder werden angeregt, sich mit ihren Geschlechterrollen auseinanderzusetzen und sie ggf. zu hinterfragen.

Kindliche Sexualität:

In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, nach sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen und stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

In der Kita wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen und Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Ab einem Alter von 4-5 Jahren, gehören die „Doktorspiele“ dazu. Ebenso die gemeinsamen Besuche der Toilette und dabei ist es für die Kinder völlig normal, sich gegenseitig beim Toilettengang zuzuschauen oder sich zu beobachten.

Diese Erkundigungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsener vergleichbar sind, sondern spielerische, wenn auch manchmal lustvoller Neugier.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt:

Es gehört für uns selbstverständlich zu unseren Aufgaben, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Dies realisieren wir zum einen, indem wir ganz deutlich formulieren, dass die Kindertageseinrichtung in erster Linie ein Haus für

Kinder ist. Die Räume sind für die Kinder geöffnet und werden nicht verschlossen. Die Kinder sollen nicht darauf angewiesen sein, dass immer ein Erwachsener neben ihnen sitzt. Selbstverständlich sind wir aber in der Nähe und schauen regelmäßig nach ihrem Wohlergehen.

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarbe, Matsch, Spielschaum, Knete, Wasser lassen wir Kinder wichtige Körpererfahrungen machen. Doktorspiele oder auch Vater- Mutter- Kind- Spiele gehen die Kinder gemeinsam auf Entdeckungsreise. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, experimentieren sie auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich (vielleicht). Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen - ebenso wie die der andern.

3.6 Gesellschaftliche Teilhabe

3.6.1 Kinderrechte

Als pädagogische Kindertageseinrichtung haben wir - in Ergänzung zu der Erziehungsberechtigten- dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder, ihrem Alter entsprechend, ihre Rechte kennenlernen und auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen.

Wir bieten den Kindern, eine an ihren Bedürfnissen orientierte Pädagogik an, die sie als eigenständige Persönlichkeiten von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sieht.

Die zehn Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. ...oder andersherum: Gleiches Recht für alle! Jedes Kind und jeder Jugendliche ist gleich viel wert. Hierbei spielen weder das Geschlecht noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle. Es macht keinen Unterschied, welche Sprache ein Kind oder Jugendlicher spricht, ob er arm oder reich ist oder ob er einer Minderheit angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder und Jugendliche erfüllt werden müssen. Konkret heißt das: gute und ausreichend Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Sanitäranlagen und Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge.

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Mädchen und Jungen haben das Recht eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu machen. Diese soll ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden und entsprechend muss auch eine Förderung stattfinden. Grundschule und Materialien sollen kostenlos zur Verfügung stehen. Schule soll Spaß machen und keine Angst oder existenzielle Not verursachen.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet kann es von den Eltern getrennt werden. Diese Entscheidung fällt ein unabhängiges Gericht. Diejenigen, die ihre Eltern verlieren, von ihnen verlassen werden oder aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen leben können, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Die Familie, ihre Wohnung und ihr Schriftverkehr (Emails, SMS, Briefe) sind Privatsache. Situationsabhängig und im Sinne einer guten Erziehung und des Beschützens haben Eltern das Recht sich in die privaten Angelegenheiten ihrer Schützlinge einzumischen, insofern dies gerechtfertigt und im Sinne und zum Wohl des Kindes ist.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kindern dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden, egal ob zu Hause, in der Schule, vor Gericht oder anderswo. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Religionsfreiheit. Es darf selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und Jugendlichen muss geholfen werden gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden in einem Krieg mitzumachen noch als Soldat in den Militärdienst eingezogen werden, wenn sie jünger als 15 Jahre sind.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, es

einsperren, ihm drohen oder es missbrauchen. Kinder dürfen nicht ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist verboten - Schule und Bildung haben Vorrang. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihren Willen verschleppt, verkauft, gekauft oder ins Ausland gebracht werden. Sie dürfen nicht gefoltert, zu lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft werden.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung ihrer Schützlinge Hilfe erfahren.

3.6.2 Gesellschaftliche Beteiligung/ Partizipation

Partizipation bedeutet, stützende und schützende Strukturen auf Ebenen der Kinder, der Mitarbeitenden, der Angehörigen und des Trägers einzuführen. Wenn Kinder, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Eltern in allen sie betreffenden Entscheidungen eingebunden sind, erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihr Erleben wahr- und ernstgenommen werden. Dies vermittelt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Eine Umsetzung der Partizipation im Alltag der Einrichtung stellt hohe Anforderungen an das Fachpersonal. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören und die Kinder in allen Situationen ernst nehmen. Ihre Handlungen gilt es zu schätzen. Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Alltag in der Peppaburg selbst mitzugestalten, Angebote frei zu wählen und in Planungen miteinbezogen zu werden, und zwar auf Augenhöhe.

Natürlich gibt es auch Themen, zu denen Kinder eine Meinung haben, diese aber aus pädagogischen Gründen nicht in allen Punkten berücksichtigt werden kann (z.B. den Süßigkeitenkonsum, Maßnahmen der Körperhygiene, Situationen in denen Gefahr im Verzug ist). Deshalb ist es wichtig, Kindern vorab zu vermitteln, zu welchen Themen es aufgrund von Reife oder anderen Faktoren eine übergeordnete Entscheidung gibt.

Kinder, die positive, partizipative Erfahrungen gemacht haben, können sich auch in ernsteren Angelegenheiten besser und schneller anvertrauen. Nur wenn sie erlebt haben, dass sie bei allen, sie betreffenden Entscheidungen, einbezogen und ihre Meinungen/Ideen berücksichtigt bzw. gehört und aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt wurden, hilft dies, sich auch im Falle von sexualisierter Gewalt jemandem anzuvertrauen. Sie erfahren, dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst wenn sie nicht berücksichtigt werden kann. Ein Gefühl der Wertigkeit entsteht und stärkt die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl eines jeden Kindes, selbst wenn es noch zu klein ist, um aktiv mitzuwirken.

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern

1. Partizipation bedeutet, Kinder zu begleiten. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Oft fehlen ihnen Informationen oder alternative Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. In die Aushandlungsprozesse fließen immer auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen ein.
2. Partizipation braucht gleichberechtigten Umgang, **keine** Dominanz der Erwachsenen. Das bedeutet, Kinder uneingeschränkt anzuerkennen als Experten für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen sowie ihre Weltsicht. Die Verantwortung für den Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen. Sie müssen die Kinder dabei **unterstützen**, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
3. Partizipation muss Folgen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Auch dafür sollten die Gründe transparent werden.
4. Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Kinder aus Elementar- und Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse mit. Die Inhalte und Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
5. Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft die Inhalte sowie die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Das gilt auch für Inhalte, die Kinder nur mittelbar betreffen, wie etwa ökologische Themen. Abstrakte Inhalte müssen an Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.
(backwinkel.de)

Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung heißt für uns:

- Bei der Gestaltung von Themen zu Bildungs- und Förderangeboten haben die Kinder das Recht mitzuentcheiden und Vorschläge einzubringen.
- Die Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern.
- Handlungen, die die Kinder betreffen mit ihnen zu besprechen und anzukündigen.
- Durch die Bereitstellung von Räumen und Material können die Kinder in der Freispielphase selbst entscheiden mit wem sie wo und wie lange spielen möchten. Durch ihre Entscheidungen dürfen die Rechte der anderen Kinder nicht verletzt werden.
- Im Rahmen der Öffnungszeiten dürfen die Kinder bei uns ihrem Schlafrhythmus nachkommen und haben das Recht auszuschlafen.

3.6.3 Umgang mit Konsequenzen/Disziplinarmaßnahmen

Wir sind uns über das Recht der Teilhabe und Mitbestimmung einig und setzen dies in unserer pädagogischen Arbeit um. Daran wollen wir festhalten, um die Kinder zu stärken. Jedes Kind hat Bedürfnisse, gleichzeitig aber auch wir Erwachsene. Um

dem Mitspracherecht aller gerecht zu werden, braucht es eine Demokratie. Eine Demokratie benötigt Regeln. **So viele wie nötig, so wenig wie möglich.** Es gibt Regeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern immer wieder besprochen werden aber auch für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung verbindlich sind. Unsere vier wichtigsten und festen Regeln in unserer Einrichtung sind:

1. Ich achte auf mich und meine Mitmenschen. Niemand hat das Recht einem anderen weh zu tun! Emotional und/ oder körperlich.
2. Ich behandle alle in der Peppaburg wertschätzend. Dazu gehören Werte wie Bitte und Danke, eine freundliche Begrüßung, ehrliches Lob und Anerkennung und wenn nötig eine Entschuldigung.
3. Ich gehe wertschätzend mit Materialien um.
4. Ich halte Ordnung

In unserer Kindertageseinrichtung wird darauf geachtet, die Regeln und Grenzen transparent zu halten und umzusetzen. Werden die Regeln nicht eingehalten, dann können sich daraus verhaltensbezogene Konsequenzen ergeben. Eine Konsequenz unterstützt das Lernen und ist nicht als Strafen anzusehen. Regeln und Grenzen dienen dazu, einen festen Rahmen abzustecken, in dem sich alle aufhalten und ihrer gesunden Exploration und ihren Bedürfnissen nachgehen können. Auch Rituale sind Regeln. In unserer Einrichtung pflegen wir viele Rituale, die den Kindern Sicherheit und Halt vermitteln. Unser täglicher Morgenkreis, der Aufenthalt vor der Mittagszeit auf dem Spielplatz, die Begrüßung etc. Im Rahmen der Gesundheitsförderung legen wir Wert auf eine ausgewogene Mahlzeit in unserer Einrichtung und erlauben uns ein pädagogisches Handeln, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, wenn z.B. immer nur der Nachtisch gegessen werden möchte. Im Bereich der Hygiene ist es uns wichtig, dass alle Kinder, die noch einen Windel benötigen regelmäßig gewickelt werden. Sollte ein Kind dies einer bestimmten Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter verweigern, wickelt eine andere Fachkraft. Um den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten, ihrem Beruf nachzugehen, rufen wir beim Verweigern des Windelwechsels nicht die Erziehungsberechtigten an. Vorausgehend ist der Prozess des Wickelns in der Eingewöhnungsphase, zugunsten aller Beteiligten, positiv abgeschlossen worden.

Eine funktionierende Gesellschaft basiert auf Regeln. Gerade das Kindergartenalter ist empfänglich für die Vermittlung von Werten und Normen. Dies wollen wir nutzen, mit gutem Beispiel vorangehen und sie dadurch in ihrer Entwicklung stärken. So lernen Kinder sowohl ihre eigenen Grenzen kennen, aber auch die Grenzen des Gegenübers wertzuschätzen.

Werden Regeln und Grenzen nicht eingehalten folgt daraus eine Konsequenz. Wichtig hierbei ist, dass die Konsequenz eng mit dem Regelverstoß verbunden ist. Nur so ist es für Kinder nachvollziehbar, transparent und ein Lerneffekt.

Der Unterschied zwischen Konsequenzen und Strafen liegt beim Handeln. Während sich Konsequenzen auf den Regelverstoß beziehen, sind Strafen mit Ohnmacht, Hilflosigkeit und oft auch mit Wut und/oder Ärger verbunden. Strafen sind ein

Ungleichgewicht von Machtverhältnissen. Demütigungen und Beschämung sind fast ausschließlich die Folgen von Strafe. Konsequenzen zielen auf die Einsicht des Kindes und das daraus entstehende Verhalten.

Alle Konsequenzen werden abgesprochen und im Nachgang den Eltern transparent gemacht.

3.6.4 Beschwerde

Beschwerden sind erwünscht!

Wir als Kindertageseinrichtung unterstützen die Entwicklung von **Kindern** zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Daher ist es uns wichtig, die uns anvertrauten Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Wir respektieren ihre Beschwerden und somit unerfüllte Bedürfnisse, nehmen diese als berechtigte Äußerung wahr, gehen sensibel darauf ein und möchten so zu einer positiven Veränderung der Atmosphäre in der Einrichtung beitragen.

Präventiv sehen wir den Schutz der Kinder, insbesondere, wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren können, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie ein „offenes Ohr“ finden, sich beschweren dürfen und ihnen geholfen wird. Denn wenn sie sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sie sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, können sich die Kinder besser vor Gefährdungen schützen. Ihre Beschwerden tragen Kinder, besonders im U3 Bereich, selten in Form von Worten vor. Häufig sind es Emotionen oder Handlungen, die eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind daher gefordert die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen. Besonders bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Wir achten darauf, dass niemals mit dem Erziehungsberechtigten in Anwesenheit des Kindes über das Kind gesprochen wird. Werden Fachkräfte von den Erziehungsberechtigten über Situationen angesprochen, in die sie nicht involviert waren, erbitten wir uns ein Zeitfenster, um im Team untereinander die Beschwerde zu erörtern. Eine schnellstmögliche Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten findet im Anschluss statt.

In unserer pädagogischen Arbeit haben wir das Ziel die Kinder bestmöglich zu betreuen und zu fördern. Um dieses Ziel in die praktische Arbeit mit den Kindern umzusetzen, treffen möglicherweise verschiedene Standpunkte der Fachkräfte und der **Erziehungsberechtigten** aufeinander. Aus Gründen der erziehungspartnerschaftlichen Grundhaltung und einer wertvollen Betreuungssituation möchten wir eventuelle Konflikte und Unzufriedenheit in unserer Einrichtung schnellstmöglich bearbeiten und konstruktiv miteinander kommunizieren. Uns ist es wichtig, dass sich die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern gut aufgehoben fühlen und zu jeder Zeit die Möglichkeit haben mit ihren Anliegen an uns heranzutreten.

Daher sehen wir die Beschwerden der Erziehungsberechtigten nicht als Angriff, sondern sie stellen die Chance zur stetigen Weiterentwicklung der Einrichtung dar.

Um den Beschwerden der Erziehungsberechtigten fachlich zu begegnen, stellen wir zunächst einmal fest, um welche Beschwerde es sich handelt, bzw. kann eine Beschwerde direkt in einem „Tür- und Angelgespräch“ geklärt werden.

Ist dies nicht möglich wird die Beschwerde aktiv und vorbehaltlos angehört. Wir behalten uns das Recht vor, uns nicht sofort zu rechtfertigen und bereits eine Erklärung abzugeben. Wir nehmen die Beschwerde schriftlich auf und wiederholen den Inhalt der Beschwerde und signalisieren so, dass alle die Kritik richtig verstanden haben.

Wir informieren die Erziehungsberechtigten, dass wir es als sinnvoll erachten ihr Anliegen im Team abzusprechen und abzustimmen und garantieren so, dass alle Fachkräfte auf einem Wissensstand sind.

In einem weiteren Gespräch (nach Möglichkeit mit einem Protokollanten oder einer Protokollantin) bedanken wir uns bei dem Beschwerdeführer für die Anregungen und stellen unsere gemeinsame Lösung vor.

Sollte es aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte nicht möglich sein, die Beschwerde weiter zu verfolgen, wird dies so geäußert, aber dementsprechend begründet.

Alle Anliegen und Beschwerden der Erziehungsberechtigten werden ebenfalls schriftlich festgehalten um einen Überblick über die Anzahl, die Häufigkeit und die Gründe der Beschwerden zu analysieren umso eine optimale Qualität unserer Einrichtung zu garantieren.

Geäußerte Beschwerden sind in unserer Einrichtung selbstverständlich, werden gewünscht und sind ein Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In einem offenen, nicht abgeschlossenen Prozess möchten wir die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte, nach Möglichkeit, immer neu berücksichtigen und regelmäßig evaluieren. Daher bedarf es einer ständigen Überarbeitung, um die pädagogische Arbeit an den immer neuen Bedürfnissen aller Beteiligten auszurichten. Ein wertschätzender, respektvoller Umgang ist uns sehr wichtig.

„Jeder hat bei uns das Recht, Fehler machen zu dürfen, und es wird offen darüber gesprochen.“

3.7 Schutzauftrag

Die Kinderrechtskonvention beinhaltet unter anderem besondere Schutzrechte für Kinder, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz vor jeder Form der Gewalt oder Vernachlässigung.

In §8a SGB VIII wird den Kindertagesstätten eine Verantwortung für das Wohl der Kinder übertragen. Die KiTa soll Familien unterstützen, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Sollte ein Verdacht bestehen, dass das Wohl eines Kindes unserer Einrichtung gefährdet ist, sind wir zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet.

Ein entsprechendes **Gewaltschutzkonzept**, was zum Tragen für alle DRK/ Dötzken Kitas des Kreisverband Olpe kommt, ist erarbeitet und dient dem pädagogischen Personal als Grundlage.

3.8 Buch- und Aktenführung

In unserer Kindertageseinrichtung dient die Buch- und Aktenführung einer transparenten, nachvollziehbaren und rechtssicheren Dokumentation aller pädagogischen, organisatorischen und verwaltungsbezogenen Verfahren. Dadurch werden die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), des SGB VIII, sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten.

Unsere Buch- und Aktenführung erfolgt auf Grundlage folgender gesetzlicher Regelungen:

- Sozialgesetzbuch VIII
- Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
- Datenschutz- Grundverordnung
- Vorgaben des Örtlichen Jugendamtes (Kreis Olpe)
- Trägerinterne Richtlinien und Regelungen

Die Aufbewahrung von Unterlagen erfolgt gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese zur Erfüllung gesetzlicher oder einrichtungsbezogener Aufgaben erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung liegt bei der Leitung der Peppaburg. In Zusammenarbeit mit dem Träger werden verwaltungsbezogene Aufgaben, insbesondere im Bereich der Buchführung durchgeführt. Verantwortlich für die sachgerechte Führung der pädagogischen Dokumentationen sind die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Definition: **Aktenführung** ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.

Kinderakten:

- Anmeldeunterlagen, Betreuungsvertrag und Anlagen zum Betreuungsvertrag in KitaPlus
- Dokumentation zu Entwicklungs-, Bildungs- und Förderbedarfen
- Unfall- und Gesundheitsdokumentation (Masernschutz § 20 Abs. 9 IfSG, sowie § 34 Abs. 10a IfSG; Medikamentengabe, ärztliche Verordnung); nach Bedarf mit Meldung an die Unfallkasse NRW
- Dokumentation der Pflege- und Wickersituation; Führung eines Verbandsbuches
- Anwesenheitslisten bzw. Gruppentagebuch

Personalakten:

- Personalbögen in KitaPlus

- Bewerbungs- und Einstellungsunterlagen mit Einsicht zum erweiterten Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (kostenpflichtig)
- Dienstpläne
- Arbeitsverträge
- Dienstanweisungen
- Belehrungen
- Qualifikations- und Fortbildungsnachweise
- Unfall- und Gesundheitsdokumentation; Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen nach § 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift; nach Bedarf mit Meldung an die Unfallkasse NRW
- Mitarbeitergespräche
- Weitere für das Arbeitsverhältnis relevante Dokumente

Verwaltungs- und Sachakten:

- Betriebserlaubnis und Genehmigungen
- Konzepte (Einrichtungskonzept, Gewaltschutzkonzept, Sexualpädagogisches Konzept, Konzeption für Kinder unter drei Jahren) mit der stetigen Weiterentwicklung der aufgeführten Konzepte
- Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen und deren Instandhaltung mit Prüfberichten
- Vereinbarung nach § 8a SGB VIII, sowie Protokolle durchgeführter Gefährdungseinschätzungen, sowie Meldung an den Kreis Olpe
- Hygiene- und Sicherheitsnachweise nach § 36 IfSG
- Protokolle von Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
- Dokumentation der Elternmitwirkung in unserer Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz
- Schriftverkehr mit dem Träger, dem LWL, dem Jugendamt und anderen Behörden

Definition: **Buchführung** ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers und der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen.

- Aufzeichnungen zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (Quittungen, Rechnungen)
- Inventarlisten

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Buchführung liegt beim Träger in enger Abstimmung mit der Kindertageseinrichtungs-Leitung.

Die Melde- und Dokumentationspflicht zu § 47 SGB VIII sind ausführlich in unserem Gewaltschutzkonzept unter Punkt 2.4 definiert und festgelegt.

3.9 Datenschutz

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben als Anhang zum Arbeitsvertrag eine Datenschutzerklärung und eine Verpflichtung auf Vertraulichkeit unterzeichnet. Diese behält auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ihre Gültigkeit.

Persönliche Unterlagen der Mitarbeiter wie Fortbildungsnachweise, Zeitrachweise, Arbeitszeitrachweise, Urlaubsanträge, Kinderkrankmeldungen und Arztbescheinigungen und Inhalte zu Mitarbeitergesprächen verschließt die Leitung in einem separaten Schrank. Auf alle darin enthaltenen Unterlagen hat ausschließlich nur die Leitung Zugriff.

Kinderakten wie die Anmeldeunterlagen, die Betreuungsverträge, sämtliche Einverständniserklärungen, die Entwicklungsdokumentationen, die Unfallberichte, die GABIP Bögen und die Elterngespräche mit den Entwicklungsberichten sind ausschließlich nur für berechtigtes pädagogisches Fachpersonal zugänglich.

Weitere Unterlagen, die die Kinder betreffen, wie Bildungsdokumente, Notfallkontakte, Gruppentagebücher und bescheinigte Unverträglichkeiten der Kinder sind in den jeweiligen Gruppen in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Zugang hierzu haben die Mitarbeiterinnen in den Gruppen.

Um Fotos der Kinder in der Einrichtung, Presse, Eltern App oder im Internet zu veröffentlichen, bedarf es immer einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese wird als ein Anhang zum Betreuungsvertrag von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet, kann aber auf deren Wunsch jederzeit geändert werden. Alle MA in der Gruppe sind über eine Liste informiert, wer wo abgelichtet und veröffentlicht werden darf.

Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über eine geschützte APP. Hier erfolgen Rundschreiben, Elternbriefe, Protokolle von Elternabenden. Uns ist es wichtig, dass keine personenbezogenen Daten per Mail versendet werden und Listen mit persönlichen Daten, wie Telefonnummern aushängen.

Den Datenschutzbeauftragten der Kindertageseinrichtung erreichen Sie über die E-Mail-Adresse: www.drk-kv-olpe.de

Personenbezogenen Daten, die Erziehungsberechtigte uns mit Abschluss des Betreuungsvertrages mitteilen, verarbeiten wir zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag (Art.6 Abs. 1 lit.b DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs. 1 lit.a DSGVO und aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art.6 Abs. 1 lit.c DSGVO), insbesondere zur Erfüllung unserer Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW. Daraus ergeben sich für uns auch die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Zum Zwecke der Festsetzung von Teilnahme- oder Kostenbeiträgen teilen wir dem zuständigen Jugendamt auf Rechtsgrundlage des § 23 Abs. 2 KiBiz folgende Daten mit: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Betreuungszeit, Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie eigene Angaben der Erziehungsberechtigten.

Auf der Grundlage der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) aus § 34 Abs. 6 IfSG übermitteln wir krankheits- und personenbezogene Angaben an das zuständige Gesundheitsamt.

Soweit uns gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls Ihres Kindes bekannt werden, übermitteln wir auf Grundlage von § 8a Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten, deren Kenntnis zur Wahrnehmung unseres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erforderlich sind.

Wir haben nicht die Absicht, personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln.

Personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie spätestens mit Beendigung des Betreuungsvertrages gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich für folgende Zwecke: Erfüllung Handel- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung betragen sechs bis zehn Jahre.

Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter haben jederzeit das Recht, von uns eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten, die wir bei uns verarbeiten. Außerdem besteht jederzeit das Recht auf eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns oder den Träger. Den Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern steht zudem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung genauso zu, wie das Recht auf Übertragung all ihrer Daten. Die Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten steht jederzeit ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen die Erziehungsberechtigten diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Vertragsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten wird der Träger in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mitzuschließen oder diesen auszuführen.

Erziehungsberechtigte sind gesetzlich gem. § 12 Abs. 1 und Abs. 2 KiBiz verpflichtet uns ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Anschrift) und die Ihres Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familiensprache) bereitzustellen.

Zudem sind sie nach § 34 Abs. 10 a IfSG verpflichtet einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme in unserer Einrichtung eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz Ihres Kindes erfolgt ist.

Alle personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, werden für uns weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für ein Profiling verwendet.

3.10 Qualitätssicherung- und Entwicklung

In unserer Einrichtung verstehen wir Qualitätssicherung als einen kontinuierlichen Prozess, um die bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherzustellen. Damit dies gelingt, sehen wir unsere Qualitätsentwicklung als eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten- des pädagogischen Teams, der Leitung, der Eltern und des Trägers. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Bildungsplänen des Landes NRW sowie an den Bedürfnissen der Kinder und Familien. Die Qualität der Peppaburg wird durch verschiedene Maßnahmen gesichert und weiterentwickelt. Dazu gehören regelmäßige Reflektionen in Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen, Fortbildungen, Evaluation, eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger und mit den Eltern.

Unsere strukturelle Qualität sichern wir durch die Umsetzung des Fachkraft- Kind-Schlüssels gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Raumgestaltung und Materialausstattung zur Förderung der Kinder U3. Festgelegte organisatorische Rahmenbedingungen wie die Öffnungszeiten, einen verlässlichen Dienstplan und nicht überschreitende Gruppengrößen ermöglichen den MA und den Eltern eine zuverlässige Umsetzung der Betreuung zum Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Um unsere Qualitätssicherung zu überprüfen, nutzen wir folgende Instrumente:

- Beobachtungsbögen und Portfolio zur Entwicklungsdokumentation der Kinder mit der systematischen Beobachtung durch das festgelegte Verfahren nach GABIP
- Jährliche Zufriedenheitsabfrage der Eltern (pädagogische Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, Rahmenbedingungen und Ausstattung, Verpflegung und der Zufriedenheit allgemein)
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern über den Bildungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder
- Mitarbeiterbefragung in den Jahresgesprächen zur Teamentwicklung und zur persönlichen Zufriedenheit, Feedbackrunden in Teamsitzungen,
- Regelmäßiger Austausch mit den Leitungen in der DRK und Dötzken Trägerschaft sowie mit dem Träger.

Unsere Einrichtung sieht die Qualitätsentwicklung als einen fortlaufenden, dynamischen Prozess. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, den Fachkräften und dem Träger stellen wir sicher, dass unsere pädagogische Arbeit stets den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht.

Unser Ziel ist es, eine „lernende Einrichtung“ zu sein, in der sich sowohl die Kinder als auch Fachkräfte kontinuierlich weiterentwickeln können.

3.11 Teamarbeit und Teamentwicklung

Eine wertschätzende Arbeit im Team kann nur dann ihr Ziel erreichen, wenn alle pädagogischen Fachkräfte Partizipation leben, ihre Meinung äußern, Ideen einbringen, Wünsche signalisieren und Verbesserungsvorschläge anbringen können, das belebt den Alltag und sorgt für Spontanität und Kreativität. Dazu bieten regelmäßige Groß- und Kleinteam Sitzungen die Gelegenheit.

Wir begegnen uns respektvoll und auf Augenhöhe.

Fachliche bzw. pädagogische Arbeiten wie Bildungsdokumentationen, Lerngeschichten etc. sind von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gleichermaßen eigenständig zu erledigen. Die dafür benötigte Zeit sollte jeder für sich eigenverantwortlich einrichten, sprich bei gutem Personalstand hat jeder die Möglichkeit sich aus dem Gruppengeschehen für eine angemessene und abgesprochene Zeit herauszuziehen. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe sind in einem guten Team dabei sehr wünschenswert.

Wir geben als Team ein einheitliches Bild nach Außen ab. Wichtig dafür sind klare Absprachen untereinander bezüglich der Abläufe und Regeln, die die Einrichtung betreffen.

Alle Mitarbeiter werden dazu angehalten die nötige professionelle Distanz zu den Eltern zu halten.

Bei Beschwerden der Mitarbeiter oder der Mitarbeiterinnen haben diese die Möglichkeit sich jederzeit an die Leitung zu wenden. Die Beschwerde wird notiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. In einem wiederkehrenden späteren Reflexionsgespräch werden die vereinbarten Lösungsansätze überprüft. Sollte keine dauerhafte Verbesserung der Beschwerde erzielt worden sein, kann in einem Gespräch zwischen der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter und der Leitung, der Träger hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden alle vier Wochen kurze „Feedbacksitzungen“ unter vier Augen stattfinden. Dazu gibt es feste Termine zwischen der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter und der Leitung. Ergebnisse werden kurz verschriftlicht, in einem Personalordner abgelegt, verschlossen und bei Ausscheiden der entsprechenden Fachkraft ausgehändigt.

Einmal jährlich finden geplante Jahresgespräche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt.

In Konfliktsituationen, sowohl mit den Erziehungsberechtigten als auch im Team untereinander, ist es vollkommen legitim sich eine Bedenkzeit einzuräumen. Dies ermöglicht einem Raum für Absprachen oder um die eigenen Emotionen und Gedanken zu sortieren, um dann überlegt reagieren zu können.

Jeder sollte sich regelmäßig selbst reflektieren und auch Fehler eingestehen können, damit das eigene Verhalten korrigiert werden kann.

Fehler zu machen ist keine Schande, sie sind als Chancen zur Verbesserung zu sehen!

Konflikte sollten immer offen, zeitnah und reflektiert angesprochen werden. Dabei könnte das 4-Ohren-Modell eine Hilfestellung geben.



Schulz von Thun hat 1981 die vier Seiten einer Äußerung als Quadrat dargestellt. Die Äußerung entstammt dabei den „vier Schnäbeln“ des Senders und trifft auf die „vier Ohren“ des Empfängers. Sowohl Sender als auch Empfänger sind für die Qualität der Kommunikation verantwortlich.

3.12 Leitung

Durch die langjährige berufliche Erfahrung, sowohl in der Gruppentätigkeit als auch in der Funktion als KiTa Leitung, ist die anteilig freigestellte Leitung befähigt, praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben sicher zu erfüllen.

Die Weiterbildung als „Fachkraft für Kinder unter 3 Jahren“ ermöglicht der Leitung, die Mitarbeiter ihrer Einrichtung kompetent in ihrer Arbeit mit den Kindern U3 zu unterstützen und ihr angelerntes Wissen professionell weiterzugeben.

Durch die Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft liegt der Leitung ein besonderes Augenmerk auf folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung einer neuen Kultur des achtsamen Miteinanders
- Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt in Institutionen
- Beschwerdewege und Handlungsleitfäden
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung (siehe Gewaltschutzkonzept der DRK-Kitas und der DRK Dötzen Kitas)
- Rollenklarheit als Präventionsfachkraft

Bei den jährlich wiederkehrenden Jahresgesprächen mit den Mitarbeitern, wird ein Schwerpunkt auf den Inhalt unseres Verhaltenskodex und den der Selbstauskunft gelegt.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die MA und auch die Leitung sich an diese Regeln zu halten und sich gegenseitig auf Verstöße aufmerksam zu machen.

Die Teilnahme der Leitung, mit der bestandenen Prüfung zur „Fachwirt/-in für Erziehungswesen“ qualifiziert sie, komplexe Führungsaufgaben zu übernehmen. Neben Kenntnissen unter anderem in Personalwesen, Kommunikation, Recht, EDV und Konfliktlösung lag ein weiterer Schwerpunkt in der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Leitung dient dem Team als Vorbild. Mit den erworbenen Fähigkeiten gelingt es ihr, mit einer wertschätzenden Haltung, das Team zu motivieren, zu begleiten und zu leiten.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Konzeptionen realisiert, eventuell korrigiert oder aktualisiert. Diese Änderungen zu verschriftlichen, mit dem Träger oder dem Elternbeirat zu besprechen sind Aufgaben der Leitung.

Die Organisation der Dienstplangestaltung (unter Berücksichtigung der MA-Wünsche) und dem damit verbundenen Personaleinsatz, die Verwaltung von Finanzen und Ressourcen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Standards gehören zum Aufgabenbereich der Leitung.

Unsere Einrichtungsleitung verfolgt einen partizipativen Führungsstil, der auf Offenheit, Vertrauen, Wertschätzung und Teamarbeit basiert.

Dazu gehört die Kooperation, dass Entscheidungen gemeinsam mit dem Team erarbeitet werden. Eine Wertschätzung, die die individuellen Stärken der MA fördert. Die Kommunikation mit MA, Eltern, Kindern und dem Träger auf Augenhöhe sowie die Verantwortungsübernahme, um klare Zuständigkeiten und Aufgaben zu delegieren.

Die Leitung ist entscheidend für die Qualität einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit. Durch eine klare Struktur, eine offene Kommunikation, eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Team, Eltern, Kinder und dem Träger schafft die Leitung die Rahmenbedingungen für eine optimale Entwicklung der Kinder.

Die Leitung versteht sich als Gestalterin einer „lernenden Einrichtung“, die sich stetig weiterentwickelt, um den sich stets veränderten Anforderungen gerecht zu werden.

3.13 Literatur

<https://www.drk.ac>

[70 Jahre Grundgesetz - Antidiskriminierungsstelle
https://www.antidiskriminierungsstelle.de](https://www.antidiskriminierungsstelle.de)

[https://www.kita-
fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Nowack_2013.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Nowack_2013.pdf)

<https://qualitaet-kita.de/kita-handbuch/bildungs-und-erziehungspartnerschaft/>

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=04320200904143952783

[https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/krippen-bzw-
hortpaedagogik/kinderkrippe/1986/](https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/krippen-bzw-hortpaedagogik/kinderkrippe/1986/)

[https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-
sprachbildung](https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachbildung)

[https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/kibiz-mit-stand-vom-
01.08.2022.pdf](https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/kibiz-mit-stand-vom-01.08.2022.pdf)

[https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-
Praevention/Dokumente_Praevention/Handlungsempfehlungen_Praevention.Kita.pdf](https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Handlungsempfehlungen_Praevention.Kita.pdf)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html

<https://www.sichere-kita.de/leitung/aufsicht/aufsichtspflicht>

<https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>

<https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-kommunikationsquadrat>

[4-Ohren-Modell - ROUTENWECHSEL - Coach Lingen \(Emsland\)](#)

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinde
r_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/24_0464-
Broschuere_Aufsichtsrechtliche_Grundlage_Buch- und_Aktenfuehrung-bf1.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/24_0464-Broschuere_Aufsichtsrechtliche_Grundlage_Buch- und_Aktenfuehrung-bf1.pdf)